



Beschlussvorlage		25.10.2022	206/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Widmung mehrerer Straßen im Stadtgebiet von Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	17.11.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
22 Ordnung und Straßenverkehr	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	
Stadträtin	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Gem. § 6 in Verbindung mit den §§ 47 und 48 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung von 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung wird die Widmung für den öffentlichen Verkehr der nachstehenden Straßen wie folgt beschlossen:

1. als Gemeindestraße

- 1.1 **Zum Hasselndahle**
- 1.2 **Ingrid-Friedheim-Straße**
- 1.3 Teil der Straße **Bäckerwinkel** ab Hausnummer 12
- 1.4 Teil der Straße **Auf dem Berge**
- 1.5 Teil der Straße **Bruchberg**

2. als Gemeindestraße – Fuß- und Radweg

- 2.1 **Verbindungsweg zwischen Bäckerwinkel und Adlerstieg**

Die genauen Abgrenzungen ergeben sich aus den anhängigen Auszügen der Stadtkarte, die Bestandteil dieser Widmungen werden.

Die Widmungen treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Bei der Straße Zum Hasselndahle (Nr.1.1) handelt es sich um die Erschließungsstraße des im Bebauungsplan Nr. 535/2 Änderung 4 festgesetzten Baugebiets „Gewerbegebiet Hottenbergfeld“. Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 535/2 Änderung 4.

Bei der Erschließungsstraße des im Bebauungsplan Nr. 487 festgelegten Baugebiets „Am Rennacker“ handelt es sich um die Ingrid-Friedheim-Straße (Nr. 1.2). Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 487.

Die Straße Bäckerwinkel (Nr. 1.3) ist die Erschließungsstraße des im Bebauungsplan Nr. 732 1. Änderung festgesetzten Baugebiets „Bäckerwinkel“. Der Teil der Straße Bäckerwinkel wird ab Hausnummer 12 gewidmet. Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 732 1. Änderung.

Bei dem Teil der Straße Auf dem Berge, sowie bei dem Teil der Straße Bruchberg handelt es sich um Erschließungsstraßen für das im Bebauungsplan Nr. 713 und der 1. Änderung festgesetzten Baugebiets „Auf dem Berge“. Die Widmung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 713 und deren 1. Änderung.

Der Verbindungsweg zwischen Bäckerwinkel und Adlerstieg (Nr. 2.1) wurde im Bebauungsplan Nr. 732 1. Änderung als Fuß- und Radweg festgelegt. Mit der Widmung wird der Verbindungsweg ebenfalls als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf Fuß- und Radweg gewidmet.

Eigentümer (Ausnahme Bäckerwinkel) und Träger der Straßenbaulast für die zu widmenden Flächen ist die Stadt Hameln. Bei dem Bäckerwinkel wurde im Erschließungsvertrag zwischen der FPG FinanzProjekt GmbH und der Stadt Hameln einer Widmung vor Eigentumsumschreibung auf die Stadt Hameln zugestimmt.

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Nein.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Anlagen	206/2022
Übersichtskarte Zum Hasselndahle	
Übersichtskarte Ingrid-Friedheim-Straße	
Übersichtskarte Teil Bäckerwinkel	
Übersichtskarte Auf dem Berge Bruchberg	
Übersichtskarte Verbindungsweg Bäckerwinkel Adlerstieg	
Änderungen / Ergänzungen	206/2022